



**Jöhlingen**  
**1890 e.V.**



**TRAININGSNACHWEIS**

Trainingsstätte: Beachfeld TSV Jöhlingen Datum: \_\_\_\_\_

Trainingsbeginn: \_\_\_\_\_ Trainingsende: \_\_\_\_\_

Abteilung: Volleyball Trainingsart: Beachtraining

Für das Training verantwortlich (=Person 1): \_\_\_\_\_

**Bitte beachten:**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf der Homepage und im Aushang aufgeführten Regeln des **TSV Jöhlingen** mit der Corona-Verordnung Sportstätten vom 22. Mai 2020 zur Durchführung des Trainingsbetriebs in den Sportanlagen und Sportstätten des **TSV Jöhlingen** gelesen und zur Kenntnis genommen habe und insbesondere folgende Regeln strikt beachten werde:

- Ich halte durchgängig Abstand von sämtlichen anwesenden Personen von mindestens 1,50 Meter
- Ich reduziere Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten auf ein Mindestmaß
- Ich darf nur die mir zugewiesene Zone beim Training nutzen
- Ich muss die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen beachten
- Ich muss mich außerhalb der Sportanlage/Sportstätte umziehen - die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist nicht gestattet

**Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,**

- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

	Vor- und Nachname sowie Telefonnummer oder Adresse	Verordnung akzeptiert	Unterschrift
<b>Person 1</b> (Verantwortlicher)		<input type="checkbox"/>	
<b>Person 2</b>		<input type="checkbox"/>	
<b>Person 3</b>		<input type="checkbox"/>	
<b>Person 4</b>		<input type="checkbox"/>	
<b>Person 5</b>		<input type="checkbox"/>	
<b>Person 6</b>		<input type="checkbox"/>	

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Gemäß § 1 Abs. (4) Corona-Verordnung Sportstätten vom 22.05.2020 müssen Vor- und Nachname sowie Telefonnummer oder Adresse vollständig und zutreffend angegeben werden.  
Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und unverzüglich nach Zweckerreichung vernichtet.